

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtz zusammengezogener Anfangs-Bericht Von Außbreitung Der Evangel. Kirchen In Ost-Indien An der Küste Coromandel Durch abgeordnete Königl. Dänische ...

Beschreibend derselben Zustand Von Anno 1713. biß 1726.

Pauschinger, Melchior

Straßburg, [1729?]

VD18 9082217X

Die Glieder der Christlichen Gemeinde

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-203494](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-203494)

geben. Welches auch geschah, wie wir schon vorher verabredet hatten. Als ich ihn noch erst über diesem und jenem befragte, so gab er mit Winkeln sein Ja oder Nein zu verstehen, daraus zu sehen war, wie er noch beim Verstand wäre. Des andern Tags wurde es besser mit ihm, und konnte wieder reden. Auf die Ermahnung, er möchte sich nun ganz in den Willen Gottes ergeben, es seye zum Leben oder Tod, antwortete er: das letztere wäre wohl am besten, wenn Gott seine Seele zu sich nehmen wollte. Auf seine Besserung hat er sich noch mehr in der Christl. Lehre unterrichten lassen. Was nun anbelanget

Die Glieder der Christlichen Gemeinde,

So werden dieselbe zu allerhand Handwercken und Diensten gebraucht, und sucht sich ein jedes zu nähren auf ehrliche Weise, wie es kan und in diesen Landen gebräuchlich ist. Die Schulkinder werden zu allerhand nützlichen Arbeiten angezogen; Am Neuen Jahrs-
Tag

Tag morgens frühe vor Tag werden sie auf den Altan des Schul-Hauses geführt, da sie wechselsweise das Neue Jahr mit geistlichen Lobgesängen ansingen müssen. Wann die Herren Missionarien ausgehen unter die Heyden, nehmen sie vielfältig die Schul-Kinder mit sich, welche dann ihr Gesang anstimmen, und damit den Heyden zum Gehör des göttlichen Wortes herzu rufen, welche dann in der Heyden Gegenwart in der Christlichen Lehre catechisirt und unterrichtet werden. Die erwachsene Schul-Knaben werden weiter aus der Schul zu allerhand Handwerckern und Diensten gethan, und fangen jezo die Heyden und Mohometaner an dieselbe in die Lehre zu Handwerckern zu nehmen, welches sie vorher aus Haß gegen Christl. Religion nicht thun wollten. Die mehrers erwachsene nähren sich theils mit Handwerckern, theils mit Taglohn, theils gehen sie in Diensten der hochlöbl. Ost-Indischen Dänischen Compagnie, und dienen als Matrosen zu Schiff oder als Soldaten 2c. Was aber die Ausübung
und